

Vergleich der besonderen Anforderungen des Qualitätssiegels QNG des Bundes mit den NaWoh-Steckbriefen und Handhabung im Zusammenhang mit den NaWoh-Steckbriefen

11.10.2021,
Ergänzung 26.11.2021

Die folgenden Hinweise gelten für Anträge, die zusätzlich zum NaWoh-Siegel das QNG-Siegel beantragen. Für reine NaWoh-Siegel gelten weiter die NaWoh-Steckbriefe.

1. Handhabung

Für die Zertifizierung mit NaWoh in Verbindung mit QNG müssen die Kriteriensteckbriefe des NaWoh-Systems sowie die vier besonderen Anforderungen des QNG-Siegels der Anlage 3 ([siehe Link](#)) erfüllt werden. Da die besonderen Anforderungen des QNG von den NaWoh-Steckbriefen teilweise abweichen, gilt bis zur Zusammenführung der Steckbriefe:

Durch die Erfüllung der besonderen QNG-Anforderungen, entfällt die Bearbeitung folgender NaWoh-Steckbriefe:

- 3.1.1 Ökobilanz – Teil 1
- 3.1.2.-1. Primärenergiebedarf nicht erneuerbar
- 3.2.5 Einsatz von zertifiziertem Holz
- 3.2.4 Vermeidung von Schadstoffen
- 1.1.3-2 Barrierefreiheit des Zugangs zu Wohnungen
- 1.1.3-3 Grad der Barrierefreiheit innerhalb der Wohnungen

Für LCA sind die [Bilanzierungsregeln des QNG für Wohngebäude](#) anzuwenden. Um Doppelarbeit zu vermeiden, kann auch der Nachweis für den Steckbrief 3.1.2 primärenergiebedarf (erneuerbar / nicht erneuerbar) mit den Bilanzierungsregeln des QNG erfolgen. Die [Auslegung](#) zum Steckbrief 3.1.2-2 Primärenergiebedarf erneuerbar gilt weiter.

Es gelten immer die Regeln zum Zeitpunkt der Antragstellung. Eine Überarbeitung der NaWoh-Steckbriefe mit Implementation der QNG-Anforderungen (Zusammenführung) erfolgt mittelfristig. Der Beginn der Geltung überarbeiteter Steckbriefe wird vorab angekündigt. Die neuen Steckbriefe gelten dann für Anträge, die ab Beginn deren Geltungsdatums gestellt werden.

2. Vergleich

QNG	NaWoh
1. Treibhausgas und Primärenergie	
- Methodik: LCA-Bilanzierungsregeln des QNG für Wohngebäude	- Bilanzierung gemäß NaWoh muss durch die Methodik für QNG ersetzt werden
- ein Kriterium	- zwei Kriteriensteckbriefe: Steckbriefe 3.1.1 Ökobilanz – Teil 1 und 3.2.1-1 Primärenergiebedarf nicht erneuerbar
Treibhausgasemissionen	Treibhausgasemissionen

<ul style="list-style-type: none"> - QNG-PLUS: 28 kg CO₂ Äqu./m² a - QNG-PREMIUM: 20 kg CO₂ Äqu./m² a <p>Primärenergiebedarf nicht erneuerbar</p> <ul style="list-style-type: none"> - QNG-PLUS: 96 kWh/m² a - QNG-PREMIUM: 64 kWh/m² a 	<ul style="list-style-type: none"> - erfüllt 24 kg CO₂ Äqu./m² a - übererfüllt 17 kg CO₂ Äqu./m² a - deutlich übererfüllt 12 kg CO₂ Äqu./m² a <p>Primärenergiebedarf nicht erneuerbar</p> <ul style="list-style-type: none"> - erfüllt 105 kWh/m² a - übererfüllt 75 kWh/m² a - deutlich übererfüllt 55 kWh/m² a <p>→ Achtung! Werte sind nicht vergleichbar, da sich die Bilanzierungsregeln unterscheiden und bei der NaWoh-Berechnung ein veralteter Ökobau.dat-Datensatz angewendet wird.</p>
2. Nachhaltige Materialgewinnung	
<ul style="list-style-type: none"> - QNG-PLUS: mindestens 50% der verbauten Hölzer, Holzprodukte und / oder Holzwerkstoffe nachweislich aus nachhaltiger Forstwirtschaft stammen. - QNG-PREMIUM: mindestens 80% der verbauten Hölzer, Holzprodukte und / oder Holzwerkstoffe nachweislich aus nachhaltiger Forstwirtschaft stammen. 	<ul style="list-style-type: none"> - NOCH beschreibender Steckbrief 3.2.5 <i>Einsatz von zertifiziertem Holz</i> - Anpassung an QNG-Anforderungen in mittlerer Zukunft geplant → Bis dahin gilt es den QNG-Steckbrief zu erfüllen.
3. Schadstoffvermeidung in Baumaterialien	
<ul style="list-style-type: none"> - QNG-PLUS: der Bauherr muss alle bauausführenden Firmen vertraglich zur Einhaltung der QNG-Qualitätsanforderungen an die Schadstoffvermeidung verpflichten und die Firmen müssen nach Fertigstellung ihrer Leistungen deren Erfüllung erklären - QNG-PREMIUM: die Erfüllung der QNG-Qualitätsanforderungen an die Schadstoffvermeidung für alle verbauten Materialien und Produkte ist nachzuweisen. 	<ul style="list-style-type: none"> - NOCH beschreibender Steckbrief 3.2.4 <i>Vermeidung von Schadstoffen</i> - Anpassung an QNG-Anforderungen in mittlerer Zukunft geplant → Bis dahin gilt es den QNG-Steckbrief zu erfüllen.
4. Barrierefreiheit	
<ul style="list-style-type: none"> - QNG-PLUS: für mindestens 80% der Wohneinheiten und der Gemeinschaftsflächen des Gebäudes die Erfüllung von 7 der nachfolgenden 8 Anforderungen des Standards „ready besuchsg geeignet“ nachgewiesen wird: Anforderungen aus ready-Leitkriterium A1 „Absatzfreie Zugänge“: 1 A1.1 Der Aufzugseinbau zur Erschließung aller nutzbaren Geschosse muss nachweislich vorbereitet sein, insbesondere bezüglich Raum- und Flächenbedarf, Statik und Gründung. 2 A1.2 Die Erschließung bis zu den Wohnungseingangstüren muss stufen- und schwellenlos sein. Anforderungen aus ready-Leitkriterium A2 „Ausreichende Größen“: 	<ul style="list-style-type: none"> - Steckbriefe: 1.1.3-1 <i>Barrierefreiheit des Zugangs zum Gebäude</i> 1.1.3-2 <i>Barrierefreiheit des Zugangs zu Wohnungen</i> 1.1.3-3 <i>Grad der Barrierefreiheit innerhalb der Wohnungen</i> 1.1.3-2 und 1.1.3-3 müssen noch minimal angepasst werden, um den QNG-Anforderungen zu entsprechen. - Anpassung an QNG-Anforderungen in mittlerer Zukunft geplant → Bis dahin gilt es den QNG-Steckbrief zu erfüllen.

3 A2.2 Wege, Flure – nutzbare Breite
4 A2.4 Haus-, Wohnungseingangs-,
Fahrschachttüren
5 A2.5 Türen – nutzbare Durchgangsbreite
6 A2.6 Wendeflächen außerhalb der Wohnung
7 A2.7 Bewegungsflächen innerhalb der
Wohnung
Anforderungen aus ready-Leitkriterium A4
„Attraktivität und Sicherheit“:
8 A4.4 Treppensteigung (max. Stufenhöhe/min.
Stufenauftritt)

- QNG-PREMIUM: für alle Wohneinheiten und
der Gemeinschaftsflächen des Gebäudes die
Erfüllung von 7 der nachfolgenden 8
Anforderungen des Standards „ready plus“
nachgewiesen wird:

Anforderungen aus ready-Leitkriterium A1
„Absatzfreie Zugänge“:
1 A1.1 Ein Aufzug zur Erschließung aller
nutzbaren Geschosse muss vorhanden sein.
2 A1.2 Die Erschließung bis zu den
Wohnungseingangstüren muss stufen- und
schwollenlos sein.

Anforderungen aus ready-Leitkriterium A2
„Ausreichende Größen“:
3 A2.2 Wege, Flure – nutzbare Breite
4 A2.4 Haus-, Wohnungseingangs-,
Fahrschachttüren
5 A2.5 Türen – nutzbare Durchgangsbreite
6 A2.6 Wendeflächen außerhalb der Wohnung
7 A2.7 Bewegungsflächen innerhalb der
Wohnung
Anforderungen aus ready-Leitkriterium A4
„Attraktivität und Sicherheit“:
8 A4.4 Treppensteigung (max. Stufenhöhe/min.
Stufenauftritt)